

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Zusatzfrage zur Anfrage AF/230/2020

öffentliche
Sitzung

nichtöffentliche
Sitzung

an die Landrätin

an den Vorsitzenden

Beratungsfolge:

Datum:

Ausschuss für Regionalentwicklung

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Kreisausschuss

Kreistag

02.12.2020

Fragestellung:

1. Wie verträgt sich die Aussage der Kreisverwaltung, sie könne keine Angaben über die Grundwasserneubildung in der Uckermark machen, mit der Tatsache, dass sie jährlich steigende Entnahmemengen von Grund- und Oberflächenwasser für die Bewässerung von Ackerflächen genehmigt?
2. Welche landwirtschaftlichen Betriebe dürfen für die Feldbewässerung Grund- oder Oberflächenwasser entnehmen (bitte mit den genehmigten Entnahmemengen)?
3. Der Schwedter Wasserverband ZOWA warnte im August 2020, dass die Landwirtschaft immer mehr auf künstliche Bewässerung zurück greife, weil die Brunnen trocken fallen, und dass dadurch Landwirtschaft und Trinkwasserversorger immer mehr in eine Konkurrenzsituation geraten. Sehen Sie diese Gefahr für die ganze Uckermark? (<https://www.moz.de/lokales/schwedt/trinkwasser-trockenheit-sorgt-fuer-rekorde-beim-wasserverbrauch-in-schwedt-50887825.html>)

gez. Birgit Bader
Unterschrift

07.11.2020
Datum